

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Petitionsausschusses

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 10 vom 11. September 2020

Der Petitionsausschuss hat am 11. September 2020 die nachstehend aufgeführten 19 Eingaben abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/345

Gegenstand: Kein Kahlschlag im Hulsberg-Viertel

Begründung:

Die Petentin verfolgt mit ihrer Petition eine Reduzierung geplanter Baumfällungen im neuen Hulsberg-Viertel. Auf dem Gelände stünden 370 Bäume, von denen über 200 Bäume gefällt werden sollten. Diese Bäume seien die grüne Lunge für den Hulsberg. Zudem seien die geplanten Parkhäuser deutlich zu groß und vor allem zu hoch. Die Petentin fordert kleinere Parkhäuser und eine detailliertere Planung. Die öffentliche Petition wird von 23 Mitzeichnern und Mitzeichnerinnen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der seinerzeitigen städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft eingeholt. Er hat, um sich selbst ein Bild von der Örtlichkeit zu machen, einen Ortstermin durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen. Der auf dem Gelände befindliche Baumbestand hat sich aufgrund der Nutzung des Geländes zu Krankenhauszwecken entwickelt. Allerdings ist der vollständige Erhalt der Bäume mit den Planungszwecken und auch dem wichtigen Ziel, die Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen, nicht vereinbar. Der Ausschuss ist überzeugt, dass bei der Planung sehr genau abgewogen wird, in welchem Umfang der Baumbestand erhalten werden kann. Auch ist aufgrund des Freiraumkonzeptes, in dem „grüne Finger“ die grüne Mitte mit den Rändern des Quartiers verbinden, eine Verbesserung des Luftaustausches mit den Rändern des Quartiers zu erwarten. Der Ausschuss erwartet deshalb keine Verschlechterung des Mikroklimas auf dem Hulsberg.

Angesichts des Konzeptes, das Hulsberg-Quartier als autofreies Quartier zu entwickeln, sieht der Ausschuss auch die Notwendigkeit, an den Rändern des Quartieres Hochgaragen zu erstellen. Da diese dezentral erstellt werden, sieht der Ausschuss keine Gefahr, die bisherigen Quartierausgänge, insbesondere die Friedrich-Karl-Straße, zu überfordern.

Der Petitionsausschuss hätte begrüßt, wenn zumindest die zwei Hainbuchen hätten erhalten werden können, die die Wohnung der Petentin zum Quartier abgrenzen. Allerdings hat hier eine Rückfrage bei dem Senatsressort ergeben, dass dieses nur durch einen Rückschnitt möglich wäre, da anderenfalls sehr starke, wirtschaftlich nicht vertretbare, Änderungen beim Bau der Hochgarage erforderlich wären. Ein Rückschnitt wäre wiederum mit einer Verringerung der Standsicherheit verbunden, so dass ein erhebliches Risiko bestünde, dass die Baumgruppe später auf die Bebauung zu fallen drohe.

Eingabe Nr.: S 19/410

Gegenstand: Zahlung von Grundsicherung

Begründung:

Die Petentin hat sich an den Petitionsausschuss gewandt, mit der Bitte um Hilfe bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Sie trägt vor, dass sie aufgrund einer Erkrankung ihre geringfügige Beschäftigung habe aufgeben müssen. Das Arbeitsamt habe ihr mitgeteilt, dass das Sozialamt für sie zuständig sei, weil sie täglich keine vier Stunden mehr arbeiten könne. Ihre Rentenanträge seien abgelehnt worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin hat bislang keinen Antrag auf Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt. Das ergibt sich aus der vorliegenden Stellungnahme des Ressorts. Dies hat sie auch direkt nach Einreichung der Petition gegenüber dem Ausschussreferenten und dann im Februar 2020 gegenüber der Ausschussreferentin bestätigt. Eine später erfolgte entsprechende schriftliche Nachfrage blieb unbeantwortet.

Da der Petitionsausschuss lediglich das Handeln oder Unterlassen von Behörden überprüfen, nicht jedoch Verwaltungsentscheidungen ersetzen kann, sieht er keine Möglichkeit, der Petentin die gewünschte Hilfestellung zu geben.

Eingabe Nr.: S 20/19

Gegenstand: Senkung der Mieten durch die Gewoba

Begründung:

Der Petent regt an, die Gewoba zu veranlassen, in ausgewählten Gebieten die Mieten jährlich um 10 Millionen Euro zu senken, um die Last auf Familien mit geringem Einkommen und die Sozialkassen zu verringern. Da die Gewoba in den letzten Jahren Überschüsse von 20 bis 30 Millionen Euro erwirtschaftet habe sei ein leichtes Absenken der Gewinne möglich. Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen beziehungsweise Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition kann bereits aus formalen Gründen keinen Erfolg haben. In Bezug auf das vom Petenten gestellte Anliegen kann die Gewoba nicht Subjekt einer Petition an die Bremische Bürgerschaft sein. Nach § 1 Abs. 2 des Petitionsgesetzes können sich Petitionen unter anderem auf ein Handeln oder Unterlassen privatrechtlich organisierter Unternehmen unter Mehrheitsbeteiligung des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen erstrecken, sofern sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind. Mit dieser Erstreckung des Petitionsrechts auf juristische Personen des Privatrechts soll sichergestellt werden, dass der Petitionsausschuss alle Formen des Verwaltungshandelns unabhängig von der Rechtsform parlamentarisch überprüfen kann. Anknüpfungspunkt ist dabei immer die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Versorgung mit Mietwohnungen durch die Gewoba kann jedoch nicht als solche angesehen werden. Die Gewoba steht mit ihrem Angebot an Mietwohnungen in einem entwickelten Markt und in Konkurrenz zu anderen Anbietern. Sie handelt insoweit als Aktiengesellschaft eigenverantwortlich.

Unabhängig davon steht der Petitionsausschuss dem Vorschlag des Petenten eher kritisch gegenüber. Wenn man den vom Petenten vorgeschlagenen Betrag auf die einzelnen Mieter und Mieterinnen heruntergerechnet zeigt sich nur ein geringer Nutzen. Nach Auffassung des Ausschusses könnte es zielführender sein, das Geld anders einzusetzen, etwa für Rückkäufe von Wohnungen oder Neubauten, um so der Wohnungsnot zu begegnen. Letztlich sind dies jedoch politische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund regt der Petitionsausschuss an, die Petition den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: S 20/30

Gegenstand: Einführung einer City Maut

Begründung:

Der Petent regt an, eine City Maut für alle Kraftfahrzeuge einzuführen. Sie solle über die Parkplatzgebühren erhoben werden und über ein Internetportal/eine App buchbar sein. Fahrzeuge mit einer Breite über zwei Metern einschließlich ausgeklappter Außenspiegel sollten verpflichtet sein, die doppelte Maut zu bezahlen. Für Nichtanlieger solle die Innenstadt gesperrt werden. Zur Begründung führt er aus, die Innenstadt sei in den letzten Jahrzehnten zu einem bloßen Gewerbegebiet mit viel Verkehr verkommen. Das Leben in der Innenstadt sei unattraktiv geworden und die Bewohnerinnen und Bewohner würden durch den Verkehr beeinträchtigt. Die Petition wird von acht Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Seine Ansicht nach fehlen in Bremen zum einen die finanziellen Voraussetzungen für die Anschaffung und Unterhaltung von teuren Zufahrtkontrollen auf den Zufahrtsstraßen. Zum anderen ist es aufgrund der Struktur des Bremer Straßennetzes auch schwierig, einen klar abgrenzbaren und kontrollierbaren Bereich für eine City Maut-Zone einzurichten. Darüber hinaus ergeben sich in Deutschland aufgrund des Datenschutzes wesentliche Hindernisse, die die Einführung einer City-Maut erschweren.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Petitionsausschuss die Einführung einer zuflussbasierten Innenstadt-Maut als nicht sinnvoll. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat ergänzend mitgeteilt, dass ihr Haus dem Thema Parken und Parkraumbewirtschaftung aus verkehrsplanerischer Sicht eine Schlüsselfunktion zuschreibt. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Ressorts.

Eingabe Nr.: S 20/39a**Gegenstand: Auslegung von Bebauungsplänen****Begründung:**

Der Petent regt an, bei der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen die Nebenverträge ebenfalls auszulegen. Viele entscheidende Bereiche würden in solchen Nebenverträgen geregelt. Diese nicht zu veröffentlichen widerspreche der Idee der öffentlichen Auslegung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes können städtebauliche Verträge beziehungsweise Durchführungsverträge bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Festsetzungen des Bauleitplanes ergänzen, um die Modalitäten der Nutzung zu konkretisieren. Dies erfolgt, wenn nach Auffassung der Vertragsparteien die für notwendig erachteten Aufgaben und Leistungen mit dem Mittel des Bebauungsplans allein nicht geregelt werden können.

Diese Verträge sind weder Teil des Bebauungsplans noch seiner Begründung und müssen deshalb nach den Vorschriften des Baugesetzbuches dem Bebauungsplan oder seiner Begründung nicht beigelegt werden. Auch der Durchführungsvertrag ist nicht Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Allerdings muss die Begründung zum Bebauungsplan auf solche Verträge eingehen. Sie muss insbesondere auf das Erfordernis der Durchführung der Baumaßnahmen und der Erschließung sowie auf die Verpflichtung des Investors hierzu eingehen. Im Übrigen muss alles, was mit dem städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang steht, in die Begründung eingehen, soweit es für die planerische Abwägung bedeutsam ist.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass solche Verträge nach Maßgabe der Vorschriften des bremischen Informationsfreiheitsgesetzes anonymisiert veröffentlicht werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Eingabe Nr.: S 20/50**Gegenstand: Schutz von Brutvögeln****Begründung:**

Der Petent regt an zwischen der Brücke über dem Mittelkämpfeleer der Wilhelm-Focke-Oberschule bis zum Bereich der zweiten Brücke vor dem Mittelkämpfensee einen ein Meter hohen Schutzzaun zu errichten, um dort brütende Vögel von Hunden zu schützen. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung

und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach § 34a Abs. 1 Bremisches Naturschutzgesetz dienen öffentliche Grünanlagen der Erholung der Bevölkerung. Sie sollen deshalb öffentlich zugänglich sein, was eine Umzäunung grundsätzlich ausschließt.

Nach Auffassung des Ausschusses ist die Umzäunung des Gebiets jedoch auch nicht notwendig, weil Hunde in Parks und Grünanlagen an der Leine zu führen sind (§ 6 Abs. 3 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung).

Eingabe Nr.: S 20/51

Gegenstand: Dead-Nature Garten

Begründung:

Der Petent regt an, zusammen mit der Architektenkammer einen Dead-Nature Garten anzulegen, in dem Pflanzen angepflanzt werden, die gern als Planungsobjekt eingesetzt werden, jedoch keinen praktischen Wert für die Natur haben. So solle für die Zukunft ein Bewusstseinswandel herbeigeführt werden. Die Petition wird von drei Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss erachtet die Anlegung eines Dead-Nature Gartens nicht als sinnvoll. Im Jahr 2019 hat die Stadtbürgerschaft ein Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen beschlossen. Die Naturschutzbehörde erarbeitet Informationen zur Begrünung von Freiflächen, zur Ausgestaltung oder Bepflanzung sowie zur Verwendung von insektenfreundlichen Pflanzenarten. Dies erscheint dem Ausschuss wesentlich zielführender als der Vorschlag des Petenten.

Eingabe Nr.: S 20/55

Gegenstand: Maßnahmen zur Vermeidung von Massenpanik am Hauptbahnhof

Begründung:

Der Petent fordert Maßnahmen, mit denen der Senat der Gefahr entgegenzutreten solle, die von einer möglichen Massenpanik am Hauptbahnhof drohe. So solle eine Panik-Simulation und ein wissenschaftliches Gutachten dazu erstellt werden und ein Konzept zur Krisenintervention erarbeitet werden. Zur Entlastung sollten der Lloydtunnel wieder geöffnet sowie Züge bei Massenveranstaltungen auf andere Bahnhöfe umgeleitet werden. Die vom Petenten bezeichneten Störfaktoren in der Mitte und an den Seiten des Bahnhofsdurchganges sollten entfernt werden. Erforderlich sei auch ein gut sichtbares

und taktilen Personenleitsystem. Die öffentliche Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen. Der Bereich um den Bremer Hauptbahnhof ist, wie sich aus der Stellungnahme der Senatorin ergibt, durch eine Videoüberwachung mit insgesamt 52 Kameras abgesichert. Dies gibt, wenn es erforderlich ist, die Möglichkeit, durch ein sogenanntes Phasenmodell Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. So sei es schon jetzt möglich und üblich, etwa bei einem erhöhten Aufkommen von Besuchern Mobiliar innerhalb der Durchgangspassage temporär abzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, der Polizei Bremen, dem Ordnungsdienst der Stadt und den Service-Kräften der BSAG sei gut koordiniert und funktioniere.

Nach dem Eindruck des Ausschusses ist der Betrieb des Hauptbahnhofes sicher. Die in Ausnahmefällen, etwa zur Freimarktzeit auftretenden problematischen Situationen konnten so bewältigt werden.

Zudem ist der Einfluss des Landes Bremen im Bereich des Hauptbahnhofes nur gering. Das Gebäude gehört der Deutschen Bahn AG, verantwortlich für den Betrieb ist die DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Bremen/Osnabrück. Da es sich dabei um Infrastruktur des Bundes handelt, ist nicht das Land Bremen, sondern das Eisenbahnbundesamt für Aufsicht und Genehmigung zuständig. Dementsprechend ist neben dem bahneigenen Sicherheitsdienst auch ausschließlich die Bundespolizei zuständig.

Soweit der Petent die Wiedereröffnung des Lloydtunnels zur Entlastung des Hauptbahnhofes fordert, ist dies nicht mehr möglich, da ein Hotelgebäude direkt vor dem Ausgang am Bahnhofsvorplatz errichtet wurde.

Eingabe Nr.: S 20/57

Gegenstand: Anlegung einer Naturwiese im Bürgerpark

Begründung:

Der Petent regt an, im Bürgerpark eine Naturwiese anzulegen, indem mindestens 30 Prozent einer größeren Wiese für jeweils zwei Jahre ohne Schnitt bleibe. So könnten Tiere eine neue Lebensgrundlage finden. Die Petition wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Petenten einzusetzen. Der Bürgerpark ist ein privater Park, der nicht von der Stadtgemeinde Bremen unterhalten wird. Deshalb müsste der Petent sich mit seinem Anliegen an die Verantwortlichen des Bürgerparkvereins wenden.

Eingabe Nr.: S 20/68a

Gegenstand: Einheitliche Pflanzengemeinschaft in neuen Gewerbegebieten

Begründung:

Der Petent regt an, in den Bebauungsplänen für neue Gewerbegebiete verbindlich eine einheitliche Pflanzengemeinschaft auf den öffentlichen und privaten Grundstücken vorzusehen. Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen beziehungsweise Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann sich der Forderung des Petenten nicht anschließen. Die Gestaltung des öffentlichen Grüns ist ein wichtiger Bestandteil bei der Aufstellung eines Bebauungsplans. Eine starre Festlegung hinsichtlich der Gestaltung der Bepflanzung des öffentlichen und des privaten Grüns erscheint dem Ausschuss allerdings nicht sachgerecht, weil den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls auch im Rahmen der Bauleitplanung Rechnung zu tragen ist. Im Übrigen werden Bebauungsplanentwürfe öffentlich ausgelegt, so dass alle Interessierten Anregungen und Bedenken geltend machen können.

Eingabe Nr.: S 20/103

Gegenstand: Einrichtung eines Streichelzoos

Begründung:

Die Petentin regt an, in der Waller Feldmark zu Ehren von Wilhelm Kaisen einen Streichelzoo einzurichten. Die Baubehörde habe keine Pläne für das hier interessierende Gebiet. Zurzeit kämen viele Familien mit Kindern in die Waller Feldmark, um unter Einhaltung der Abstandsregelungen die von der Petentin gehaltenen Ponys zu besuchen. Die Einrichtung eines Streichelzoos würde das Andenken an Wilhelm Kaisen bewahren und sei gut für die Bevölkerung.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin nicht unterstützen. Eine Anfrage bei der zuständigen Bauverwaltung ergab, dass die Petentin dort keinen Antrag auf Genehmigung eines Streichelzoos gestellt hat. Aufgabe des Petitionsausschusses ist, das Handeln oder Unterlassen von Behörden zu überprüfen. Er kann jedoch keine Verwaltungsentscheidungen ersetzen. Bereits deshalb kann der Petitionsausschuss das Anliegen nicht unterstützen.

Darüber hinaus ist dem Petitionsausschuss aus dem Verfahren L 19/340 bekannt, dass die Ponyhaltung der Petentin bestandskräftig untersagt wurde. Auch vor diesem Hintergrund sieht er keine Möglichkeit, sich für das Anliegen der Petentin einzusetzen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

**Eingabe Nr.: S 20/37
S 20/64
S 20/73**

Gegenstand: Errichtung einer Flachwasserzone an der Lesum

Begründung:

Die Petenten wenden sich gegen die beabsichtigte Herstellung einer Flachwasserzone an der Lesum. Ihrer Ansicht nach sollten die dort befindlichen Wiesenflächen erhalten bleiben, weil sie ein landesweit bedeutsames Biotop mit mehr als 160 Pflanzenarten darstellten. Die Lesumwiesen seien die letzten Feuchtwiesen nördlich der Weser und beheimateten die einzige Kohldiestelwiese im Land Bremen. Außerdem seien dort (seltene) Tiere und schützenswerte Insekten beheimatet. Wichtig sei auch, die Wiesen als Erlebnisraum für eine unersetzliche Naturlandschaft zu erhalten. Darüber hinaus befürchten die Petenten der Petition S 20/37 eine Hochwassergefährdung ihres Grundstücks. Ein Zusammenhang mit der Verfüllung des Überseehafens, für den die Schaffung der Flachwasserzone als Ersatzmaßnahme gedacht gewesen sei, sei wegen des langen Zeitablaufs nicht mehr gegeben.

Die veröffentlichte Petition S 20/64 wird von 660 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen hierzu 1980 schriftliche Unterstützungsunterschriften vor.

Der Petitionsausschuss hat zu den Petitionen Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin der veröffentlichten Petition S 20/64 die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Vorauszuschicken ist, dass wegen der geplanten Umsetzung der Maßnahme ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig ist. Dem Petitionsausschuss ist es grundsätzlich verwehrt, in gerichtliche Verfahren einzugreifen. Da das Gerichtsverfahren jedoch nur eine von drei Petitionen betrifft, hat der Ausschuss die Beschwerden gleichwohl inhaltlich einer parlamentarischen Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis kann der Ausschuss dem Anliegen der Petenten nicht zum Erfolg verhelfen. Entscheidend für die Umsetzung der Maßnahme spricht nach Auffassung des Ausschusses, dass es in Bremen an mehreren Stellen große Flächen strukturreichen Grünlandes gibt. Demgegenüber gibt es hier jedoch nur wenige Standorte für die Entwicklung hochwertiger Auengewässer.

Die in Rede stehende Schaffung einer Flachwasserzone in der Lesum dient als Kompensationsmaßnahme für die Verfüllung des Überseehafens. Es handelt sich um eine Auflage, die Bestandteil des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2011 ist. In diesem Planfeststellungsverfahren wurden die naturschutzfachlichen Argumente mit öffentlicher

Beteiligung gegeneinander und untereinander abgewogen. Bei Genehmigung von Maßnahmen verpflichtet das Naturschutzrecht zu einer möglichst funktionsgleichen oder funktionsgleichen Kompensation.

Die Ersatzmaßnahme ist erst jetzt realisierbar, weil noch Grunderwerb zu tätigen war. Außerdem mussten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. An der Umsetzbarkeit der planfestgestellten Auflage ändert der Zeitablauf nichts.

Im Jahr 2018 erfolgte eine vegetationskundliche Untersuchung des Gebiets. Danach wird durch das geplante Vorhaben ein kleiner Teil eines geschützten Röhrichtbiotops beseitigt. Allerdings werden an anderer Stelle Biotop, nämlich Röhricht und Auengewässer, entstehen. Insgesamt wird sich die Fläche geschützter Biotop vergrößern. Alle bekannten Vorkommen von Rote-Liste-Pflanzenarten liegen nach Angaben des Ressorts außerhalb des Vorhabengebietes. Indem sich das Gebiet zu einem anderen Biotoptyp, nämlich einem Auengewässer verändern wird, werden dort auch Wasserinsekten, Wasservögel und Wasserpflanzen angesiedelt sein.

Um die Natur im hier interessierenden Gebiet weiterhin erlebbar zu machen, soll im Westen ein Teil der Fläche so gestaltet werden, dass er nicht versumpft, sondern eine blütenreiche Wiese entsteht, auf der sich Erholungssuchende aufhalten können. Hier werden auch künftig Landinsekten leben.

Die geplante Maßnahme soll im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Lesum umgesetzt werden. Hierdurch wird das Überschwemmungsgebiet nicht vergrößert. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Hochwassersituation wurden sowohl 2018 als auch im Mai 2020 gutachterlich untersucht. Danach ist eine Zunahme des Hochwasserrisikos nicht zu erwarten. Um den Bedenken der Petenten des Verfahrens S 20/37 Rechnung zu tragen, verpflichtete sich die Trägerin des Vorhabens im Rahmen eines Mediationstermins vor dem Verwaltungsgericht, eine Baugrunduntersuchung auf den Grundstücken der Anwohnerschaft, eine Baugrunduntersuchung im Hinblick auf den Zustand der Gebäude und eine Beweissicherung durchführen zu lassen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/79

Gegenstand: Bebauung Hafenquartier Vegesack

Begründung:

Der Petent wendet sich gegen die Errichtung des neugeschossigen Hochhauses „Packhaus“ an der Lesumkante. Ein so großes Haus passe nicht neben den denkmalgeschützten Werftspeicher und werde das „Schulschiff Deutschland“ komplett verdecken. Zudem sei zu befürchten, dass eine zweite „Grohner Düne“ mit den von dort bekannten sozialen Problemen entstehe. Die öffentliche Petition wird von 534 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt und die Petition in öffentlicher Sitzung beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition betrifft Einwendungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1218. Entsprechend § 3 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft wurde die Petition an die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung als Material und als Stellungnahme übermittelt.

In der Sache selbst folgt der Ausschuss der Senatorin für Klimaschutz, die in der öffentlichen Beratung am 5. Juni 2020 darlegte, dass die jetzt geplante, neungeschossige Bauweise einen Kompromiss zwischen den Wünschen einer Bürgerinitiative, die einen fünfgeschossigen Bau befürwortet habe und den Plänen des Investors, der von ursprünglich elf Geschossen ausgegangen sei, darstelle. Zudem ist das Gebäude in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz in der Ausrichtung gedreht worden, so dass eine Überstrahlung des denkmalgeschützten Ensembles und auch des „Schulschiff Deutschland“ nicht zu befürchten ist.

Der Ausschuss teilt die Bedenken des Petenten hinsichtlich der möglicherweise aus der Hochhausbebauung folgenden sozialen Probleme nicht. Da in dem Gebäude nicht nur Wohnungen vorgesehen sind, sondern auch komplett unterschiedliche Nutzungen wie Polizei, Kitas, Gewerbe und Gastronomie, ist der Ausschuss überzeugt, dass aufgrund dieser Mischung kein neuer sozialer Brennpunkt entsteht.

Die Stadtbürgerschaft hat der Planänderung in ihrer Sitzung am 7. Juli 2020 zugestimmt. Der Ausschuss sieht deshalb keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/28

Gegenstand: Bau einer Windkraftanlage

Begründung:

Der Petent fordert den Bau einer Windkraftanlage auf einem näher bezeichneten stadteigenen Grundstück, um den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Voraussetzung für die Errichtung einer Windkraftanlage ist deren rechtliche Zulässigkeit sowie die Vereinbarkeit mit der Nutzung des Grundstücks. Anders als vom Petenten dargestellt sind diese Bedingungen hier nicht offensichtlich erfüllt. Um eine abschließende Klärung der Eignung der angesprochenen Fläche herbeizuführen, bedarf es der Ausarbeitung einer konkreten Planung.

Das zuständige Ressort steht der Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich positiv gegenüber und beabsichtigt daher, mögliche Investoren öffentlich aufzufordern, für das Grundstück ein entsprechendes Angebot mit einer Planung vorzulegen. Auf der Grundlage einer eingereichten Planung könnte dann die Zulässigkeit des vom Petenten geforderten Projekts beurteilt werden.

Eingabe Nr.: S 20/52

Gegenstand: Grünstreifenpflege in Walle

Begründung:

Der Petent regt an, in dem Grünstreifen zwischen Alte Waller Straße und Ritterhuder Heerstraße im Grünzug West mindestens 25 % der Rasenfläche über zwei Jahre nicht mehr zu mähen. So soll die Biodiversität erhöht werden. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort hat mitgeteilt, dass der Umweltbetrieb Bremen prüft, welche Areale sich für eine Umnutzung von kurzgemähten Rasenflächen in Langgraswiesen oder Blumenwiesen eignen. Dabei werden zunächst die Flächen des Verkehrsgrüns betrachtet und in einem zweiten Schritt Flächen in öffentlichen Grünanlagen. Alle Umwidmungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt einer möglichen Finanzierung, weil sowohl die erstmalige Herstellung als auch die dauerhafte Unterhaltung Kosten verursachen.

Eingabe Nr.: S 20/54

Gegenstand: Erhalt eines abgängigen Baumes

Begründung:

Der Petent regt an, eine derzeit abgängige Erle im Grünstreifen Elisabeth-Segelken-Straße in einer Höhe von drei bis fünf Metern als Totholz stehen zu lassen. So werde der Lebensraum seltener Tiere, wie beispielsweise Fledermäuse, erhöht. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort hat zugesagt, dass der Umweltbetrieb Bremen prüfen wird, ob der Stamm nach erfolgter Fällung in der gewünschten Höhe stehen bleiben kann. Dafür muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein.

Eingabe Nr.: S 20/99

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für Versorgung und Integration

Begründung:

Der mehr als achtzigjährige Petent beschwert sich über das Amt für Versorgung und Integration. Ende 2019 beantragte er eine Neufeststellung der Merkzeichen seiner Behinderung. Der

Petent bemängelt, dass er monatelang keine Rückmeldung auf seinen Antrag bekommen habe und dann im April 2020 gebeten worden sei, weitere Unterlagen einzureichen, die bereits aus den vom ihm eingereichten Antragsanlagen ersichtlich gewesen seien. Zudem sei er noch im Jahre 2018 vom Amt für Versorgung und Integration gefragt worden, ob er dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stünde.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zwischenzeitlich wurde dem Petenten das Merkzeichen B anerkannt. Der Ausschuss geht aufgrund der Korrespondenz mit dem Petenten davon aus, dass damit sein Begehren erfüllt ist. Wie die Senatorin darlegt, lagen die Befundberichte und ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen spätestens Anfang Januar 2020 vor. Wegen der Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens sowie personeller Vakanzen sei eine Weiterbearbeitung erst im April erfolgt, wobei dann festgestellt worden sei, dass noch weitere Unterlagen angefordert werden müssten. Nachdem der Petent diese vorgelegt habe, sei die Begutachtung dann als „Eilfall“ abgeschlossen worden.

Dennoch ist zu bemängeln, dass die Verfahrensdauer deutlich zu lang ist. So führt es beim Petenten zu nachvollziehbarem Ärger, dass nach drei Monaten noch weitere Unterlagen angefordert werden. Der Ausschuss kann allerdings die vom Ressort genannten Gründe hierfür nachvollziehen, zumal die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens eine einmalige Sonder-situation darstellt.

Die Frage, ob der Petent tatsächlich im Jahre 2018 noch aufgefordert worden ist, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, konnte nicht mehr aufgeklärt werden. In der Akte ist laut Angabe des Ressorts allerdings ein entsprechender Hinweis nicht enthalten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender